

ABSCHRIFT

zur Entscheidungssammlung des Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX 2B 613/75BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Jacob K. [REDACTED],

[REDACTED] Ave., N [REDACTED]/USA,

vertreten durch den Pfleger Rechtsanwalt K. [REDACTED], T. [REDACTED],

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] [REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Kaiser-Friedrich-Straße 1, Mainz 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 23. Mai 1978 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats - Entschädigungs-senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 4. November 1975 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht ist nicht davon überzeugt, daß die beim Kläger festgestellten Krankheiten wahrscheinlich durch die Verfolgung verursacht worden sind. Die Vermutung in § 28 Abs. 2 mit § 15 Abs. 2 BEG greift nicht ein, weil nach tatrichterlicher Feststellung eine Freiheitsentziehung im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 BEG nicht vorliegt. Die von der italienischen Regierung verhängte Lagerhaft in Ferramonti und Noreto war nicht von der deutschen Regierung veranlaßt; während und nach der Flucht Anfang September 1943 lebte der Kläger nicht wie ein Häftling.

- 3 -

Daraus ergibt sich kein Grund für die Zulassung der Revision. Die von der Beschwerde gestellte Frage, ob die Politik der italienischen Regierung in jener Zeit als deutsch veranlaßt im Sinne des § 43 Abs. 1 BEG anzusehen ist, liegt auf tatsächlichem Gebiet. Das Revisionsgericht kann den historischen Sachverhalt nicht feststellen.

Mai

Henkel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

